

WAHLKOMMISSION
BEI DER HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFT
AN DER AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN

Bekanntgabe betreffend Wählerinnen- und Wählerverzeichnis
für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahl 2017 gemäß § 19 HSWO 2014

In den Räumen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Akademie der Bildenden Künste Wien (Schillerplatz 3, 1010 Wien, Raum E5) liegt in der Zeit vom **6. bis 11. April 2017 das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahl 2017 auf.

Während dieses Zeitraumes können Sie zu den Öffnungszeiten (Donnerstag, 6. April von 13:00 - 17:00 sowie Montag, 10. April und Dienstag, 11. April jeweils von 10:00 bis 14:00) in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis Einsicht nehmen und allenfalls schriftlich Einspruch erheben.

Zu den Wahlen können ausschließlich jene Studierenden zugelassen werden, die im Wählerinnen- und Wählerverzeichnis aufscheinen.

Wenn durch Vorlage geeigneter Urkunden oder Belege die Unrichtigkeit des Wählerinnen- und Wählerverzeichnis bewiesen wird, wird eine Verbesserung durchgeführt.

Die unterfertigten Einsprüche können fristgerecht bis zum 11. April 2017 entweder persönlich, schriftlich (per eingeschriebenem Brief) oder elektronisch (hierfür ist die Anbringung einer qualifizierten elektronischen Signatur notwendig – siehe § 22 Abs. 1 HSWO 2014) an folgende Adresse eingebracht werden:

Mag. Alfred Lurf
Vorsitzender der Wahlkommission
bei der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
an der Akademie der Bildenden Künste Wien
alfred.lurf@bmwfw.gv.at

c/o Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
Teinfaltstraße 8, Zi 257
1010 Wien

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen der Vorsitzende der Wahlkommission, Mag. Alfred Lurf (Tel: 01/53 120-5732) sowie die stv. Vorsitzende der Wahlkommission, Mag. Charlotte Eisenstädter (charlotte.eisenstaedter@bmwfw.gv.at, 01/53 120-5857) gerne zur Verfügung.

Mag. Alfred Lurf eh.
Vorsitzender der Wahlkommission
Wien, der 28. März 2017